



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt

am 14.11.2012 um 19.30 Uhr im Gasthaus Antonius-Schwaige, Antonius-Schwaige 47, 85049 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Bericht des Vorstehers, Protokollgenehmigung und Kassenbericht
2. Beschlussfassung über die Neuverpachtung der Jagdreviere Ingolstadt I bis IV vom 01.04. 2013 bis 31.03. 2022 (Verlängerung der bestehenden Jagdpachtverträge bzw. Beschlussfassung über die Art der weiteren Verpachtungen)
3. Beschlussfassung über die Verwendung und Verteilung des Reinertrages
4. Verschiedenes

Jagdvorsteher: Herr Franz Wöhr, Tel: 0841/ 73811

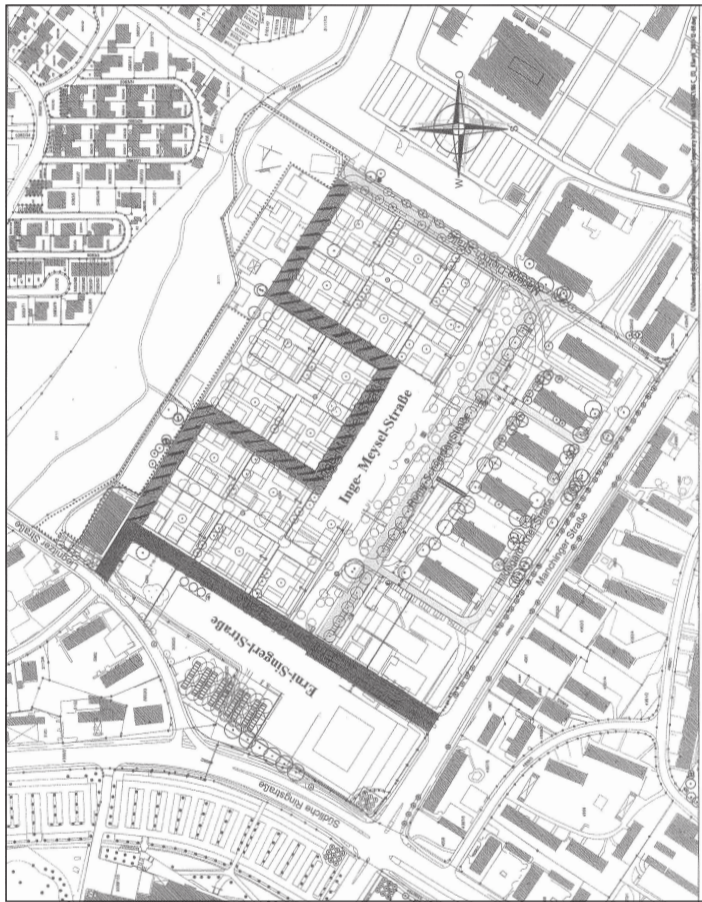
Benennung von Straßen

Mit Beschluss des Kultur- und Schulausschusses vom 11.05.2011 wurden zwei weitere Straßen im Baugebiet „Manchinger Straße (Pionierkaserne)“ laut Lageplan benannt.

1. Die Planstraße 4 erhält den Namen „Erni-Singerl-Straße“.
2. Die Planstraße 5 erhält den Namen „Inge-Meyssel-Straße“.

Die Planstraße 1-3 wurden bereits benannt.

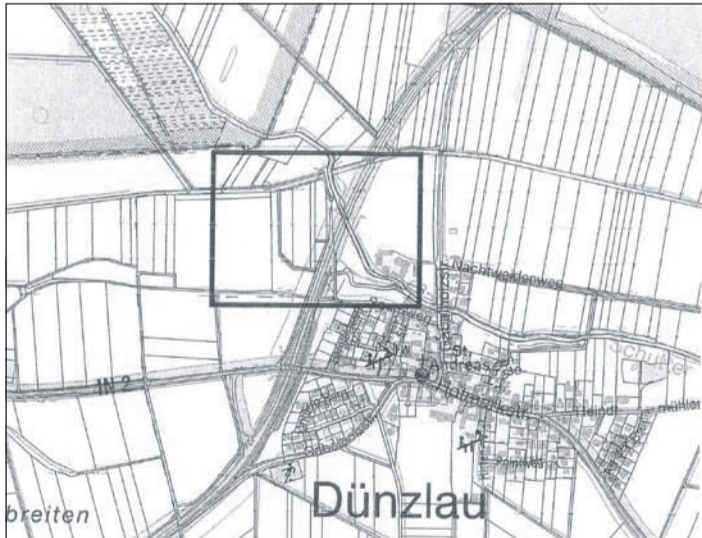
Der Vorgang kann bei der Stadt Ingolstadt im Tiefbauamt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Einziehung eines Feldweges

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt den ehemaligen Feldweg „Krautgartenweg“ laut Lageplan einzuziehen, da er in der Natur nicht mehr vorhanden ist.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



Alter Verlauf des Krautgartenweges



Widmung eines Feldweges

Der in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene neue Verlauf des „Krautgartenweges“ wird laut Lageplan als Feldweg gewidmet.

Die Widmungsverfügung kann bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.

Neuer Verlauf des Krautgartenweges

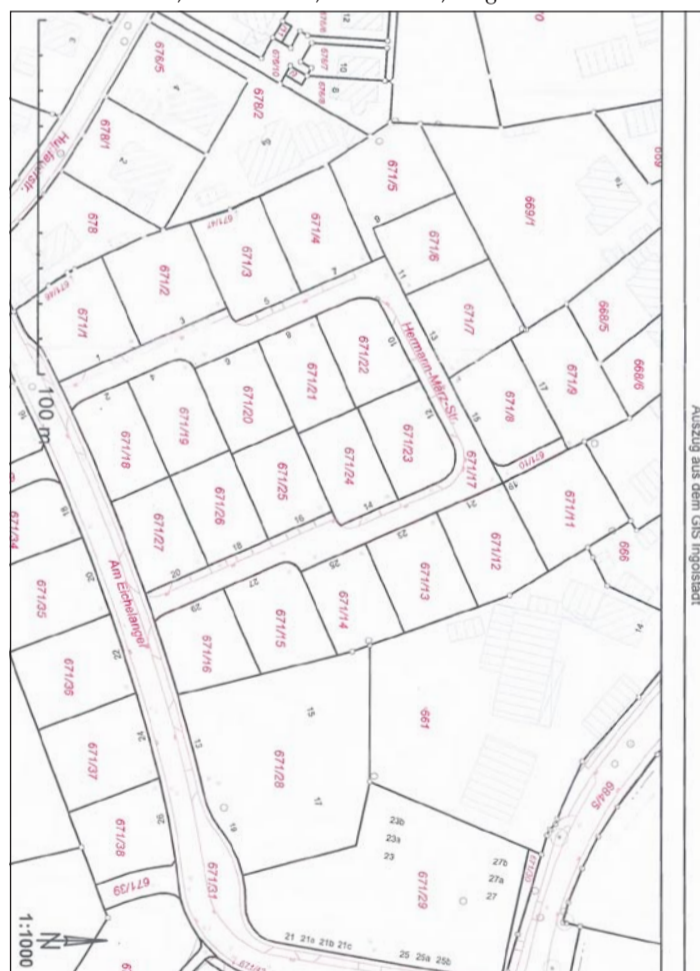


Widmung von zwei Straßen im Baugebiet Eichelanger I

Das in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Teilstück Straße „Am Eichelanger“ wird mit Wirkung vom 01.12.2012 als Ortsstraße gewidmet.

Weiterhin wird die in der Stadt Ingolstadt, Regierungsbezirk Oberbayern, gelegene Straße „Hermann-März-Straße“ wird mit Wirkung vom 01.12.2012 als Ortsstraße gewidmet.

Die Widmungsverfügungen können bei der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.:03070-12-09)

Vorhaben/Betreff: Ausbau des Dachgeschosses zu 2 WE,
Umbaumaßnahmen im Erdgeschoss und
Nutzungsänderung im Keller

Grundstück: Ingolstadt, Regensburger Straße 21
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 4010

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 25.10.2012). Geplant ist der Ausbau des Dachgeschosses zu 2 Wohneinheiten, Umbaumaßnahmen im Erdgeschoss und Nutzungsänderung im Keller

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt Änderung 49; Bereich: Bebauungsplan Nr. 106 C „Ehemaliges Pioniergelände“

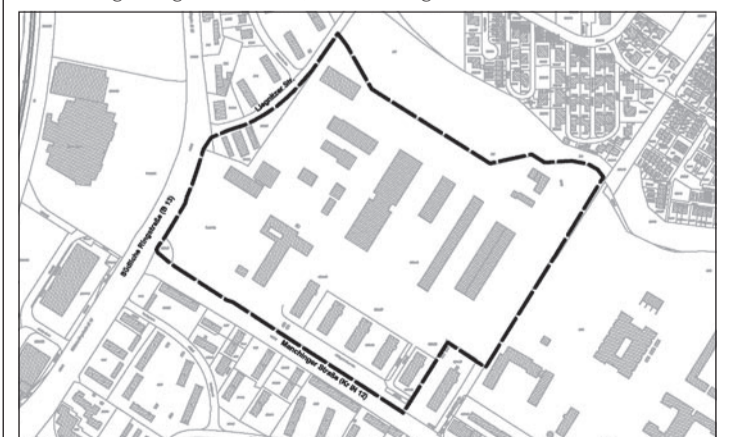
Der Stadtrat hat am 26.07.2012 die Änderung 49 des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bebauungsplan Nr. 106 C „Ehemaliges Pioniergelände“ festgestellt. Diese Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 10.10.2012 mit folgenden Auflagen genehmigt:

1. In der Darstellung der Flächennutzungsplanänderung für die neu geplante Wohn- und Mischbaufläche zur Manchinger Straße im Süden des Gebietes ist das Planzeichen 15.6 der Planzeichenverordnung (PlanzV) „Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG“ zu ergänzen.
2. In der Legende zur Flächennutzungsplanänderung ist das SO um die geplante Zweckbestimmung „Einzelhandel / Ausstellungsfäche / Fitness / Büronutzung / Hotel / Wohnen“ zu ergänzen. Hinsichtlich der Darstellung SO „Einzelhandel“ sind die Vorgaben der landesplanerischen Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 13.01.2012, Az. 24.2-8291-IN, zu beachten.

Die Auflagen wurden vollzogen.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jeder kann die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden gem. § 6 Abs. 5 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstraße 3, 1. Stock, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Lageplan zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bebauungsplan Nr. 106 C „Ehemaliges Pioniergelände“ Ingolstadt, 31.10.2012

Stadt Ingolstadt
Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister

Nr. 44 Mi., 31.10.2012

INHALT

Ordnungs- u. Gewerbeamt
Jagdversammlung JG Ingolstadt

Tiefbauamt
- Benennung von Straßen
- Einziehung eines Feldweges
- Widmung eines Feldweges
- Widmung von Straßen

Bauordnungsamt
Baugenehmigung

Stadtplanungsamt
- Flächennutzungsplan
- Änderung 49
- Bekanntmachung Satzungsbeschluss Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 106 C

IFG Ingolstadt AöR
Jahresabschluss u. Lagebericht
Wirtschaftsjahr 2011

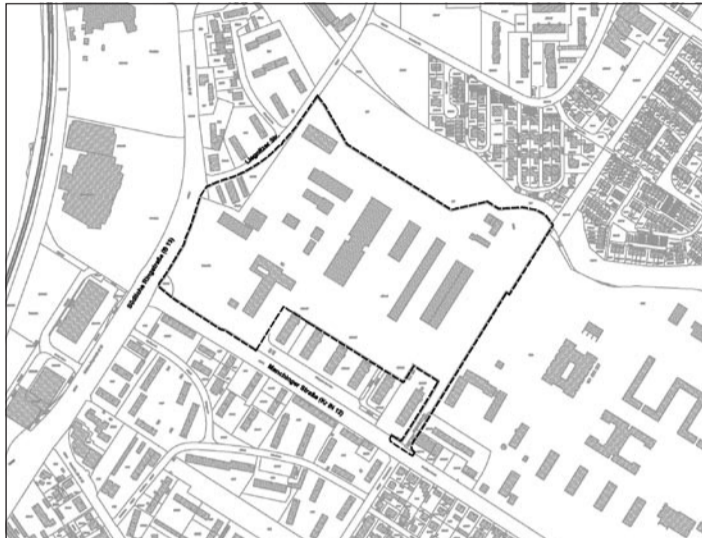
Hoch- u. Tiefbaureferat
Öffentliche Ausschreibung
nach VOB/A

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 106 C „Ehemaliges Pioniergelände“

Der Stadtrat hat am 26.07.2012 den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 106 C „Ehemaliges Pioniergelände“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 106 C „Ehemaliges Pioniergelände“ in Kraft.

Ab sofort wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, gem. § 10 Abs. 3 S. 2 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 106 C „Ehemaliges Pioniergelände“
Ingolstadt, 31.10.2012
Stadt Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister

Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 der IFG Ingolstadt AöR

Der Verwaltungsrat der IFG Ingolstadt AöR hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2012 den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht der IFG Ingolstadt AöR für das Wirtschaftsjahr 2011 zur Kenntnis genommen, festgestellt und beschlossen, dass zur Abdeckung des Jahresverlustes von EUR 251.810,00 die bestehende allgemeine Rücklage entsprechend verwendet wird.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG, Ingolstadt, hat den Jahresabschluss geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die IFG Ingolstadt Kommunalunternehmen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der IFG Ingolstadt Kommunalunternehmen, Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Artikel 107 GO Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze

und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ingolstadt, den 18. Juni 2012
KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Dipl.-Kfm. Dieter Kastl
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfzr. Tanja Teschke
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden von Montag, den 5. November 2012, bis Freitag, den 9. November 2012, und von Montag, den 12. November 2012, bis Dienstag, den 13. November 2012, bei der IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2, 85049 Ingolstadt, im Zimmer 308/3. Stock, ausgelegt und können während dieser Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Stadt Ingolstadt, Hoch und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.ava-online.de

Einreichungstermin: 10.01.2013, 10:00 Uhr

Art des Auftrags:

Schulzentrum Süd-West, Neubau Mittel- und Realschule
Entwässerungskanalarbeiten

Ausführungsort:

Ingolstadt
Ingolstadt, den 31.10.2012
Stadt Ingolstadt

Spenden beim Flohmarkt Improvisiertes Theater

Ingolstadt (e) Am Freitag, 9. November, von 20 Uhr bis 22 Uhr und Samstag von 9 Uhr bis 11 Uhr findet der Spiel- und Sportflohmarkt der IG Eltern im Schulzentrum Hollerstaude statt. Dort kann dann nach Herzenslust gestöbert werden.

Die Interessengemeinschaft will sich für die Kinder im Kinderdorf Marienstein einsetzen. Natürlich gibt es die Möglichkeit, für die gesamte Einrichtung zu spenden. Besonders bedürftige Kinder sollen aber

zusätzlich noch mit Einzelpackchen beschenkt werden. Kleider- und Sachspenden werden zu diesem Zweck jederzeit gerne entgegengenommen.

Auch die Flohmarktverkäufer können ihre nicht verkauften Artikel dafür spenden. Im Dezember werden die verpackten Geschenke dann ins Kinderheim gebracht. Nähere Informationen gibt es im Internet unter www.igeltern.de und telefonisch unter der Nummer 0841 / 9817091.

Ingolstadt (bta) Das Improvisationstheater „g'scheiterhaufen“ bringt am Sonntag, 11. November, wieder kreatives Feuer auf die Bühne des Diagonals. Für die Schauspieler eine Herausforderung, für das Publikum ein Riesenspaß: Für dieses Theater gibt es keine Vorlage. Die Spieler

entwickeln die Szenen völlig frei und spontan nur auf der Basis der Vorgaben, die das Publikum ihnen liefert. Beginn des kreativen Feuerwerks ist um 20 Uhr. Karten gibt es im Vorverkauf für 8 Euro im Donaukurier Office oder im Diagonal. An der Abendkasse kosten die Karten 10 Euro.

Richard-Wagner-Straße ab Samstag gesperrt

Ingolstadt (e) Die Richard-Wagner-Straße wird ab Samstag, 3. November, 20 Uhr bis Montag, 5. November, 5 Uhr wegen Brückenbauarbeiten am Westpark komplett gesperrt.

Die Straßensperre erfolgt zwischen dem Kreuzungsbereich

Hans-Stuck-Straße / Permoserstraße und dem Audi-Ring. Die Umleitung erfolgt über die Hans-Stuck-Straße / Hochkreisel / Am Westpark / Audi-Ring. Die Umleitung der Linienbusse erfolgt durch die INVG.

Monats-Kaffee des VDK

Ingolstadt (e) Zu seiner monatlichen Nachmittags-Kaffee-Runde lädt der VdK-Ortsverband Ingolstadt Mitte am Dienstag, 6. November, seine Mitglieder und deren Freunde ein. Beginn ist um 14.30 Uhr im Hotel „zum Anker“ in der Tränkstorstraße 1.

Filmnachmittage wollen Fernweh wecken

Ingolstadt (e) Im November bringt der Autor Gerd Maier seine neuesten Reisefilme auf die Leinwand. Am Sonntag, 4. November zeigt er im Pfarrstadl Unsernherrn „Land der Maharadschas“ und „Bella Venezia“ sowie am Sonntag, 18. November im Pfarrsaal St.

Anton „Peru, Land der Inkas“ und „Naturgewalten Islands“. Beginn ist jeweils um 15.30 Uhr. Der Eintritt ist frei.

ANZEIGEN



BEILAGENHINWEIS

Unserer heutigen Ausgabe liegen Prospekte der Firmen **Möbel Gruber, Gaimersheim, und Möbelhof, Ingolstadt**, bei. Ein Teil unserer Ausgabe enthält Prospekte der Firmen **Spiele Max, Ingolstadt, und Segmüller, Friedberg**.

Wir bitten um freundliche Beachtung.



Gabel gesperrt

Eichstätt (e) Wegen dem Versetzen einer Kapelle ist die Kreisstraße EI 8 zwischen Buxheim und Gabel am Dienstag, 13. November, von 10 Uhr bis zirka 15 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Umleitung ist ausgeschildert und verläuft von Buxheim über Eitensheim zur B13 und umgekehrt.

Flohmarkt in Haunwör

Ingolstadt (e) Ein Flohmarkt für alles, was noch gut erhalten ist, findet am Sonntag, 4. November von 10 bis 14 Uhr in der Sportgaststätte SV Haunwör statt. Weitere Informationen unter Telefon 0841/8867775.

Kopiergeräte Büromöbel

- * Digitalkopierer u. Drucker
- * Büromöbel und Bürostühle
- * Telefax/Schreibmaschinen
- * div. Bürogeräte/Zubehör

Büromaschinen und Büroeinrichtungen Heindl

Hochstr. 4 · Hitzhofen
Tel. (0 84 58) 85 38

AKTUELLE ANGEBOTE AUS IHREM SATURN INGOLSTADT!

SPIELEKONSOLE

XBOX 360™

Das neue Xbox 360 Videospiel- und Entertainment-System, mit integriertem WiFi, kabellosem Controller, revolutionärer Kinect-Steuerungstechnologie und dem Topspiel Kinect Adventures.

Inkl. Kinect mit 4 GB Speicher



229,-

SOO! MUSS TECHNIK

PASSEND DAZU: HEADSET

SPEEDLINK®

SL 2376 BK
Für PC, Mac & Xbox 360, verstellbarer Kopfbügel, gepolsterte Ohrmuscheln, sensibles, einklappbares Mikrophon, Kabelfernbedienung.



47,-

KEINE MITNAHMEGARANTIE. ANGEBOT GILT NUR, SOLANGE DER VORRAT REICHT.

Angebote gültig vom 31.10. bis 03.11.2012. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten.

Ingolstadt

Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH

Am Westpark 7

85057 Ingolstadt

Tel.: 0841/4915-0

www.saturn.de

